

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 26 September 1944, nachmittags 2 Uhr in B e r n, z Schmiedstube

Anwesend HH. Prof. Delaquis, Präsident, W. Gurtler, Vizepräsident,
Ing von Schulthess, Quästor; Fraulein M. Alioth, Frau
Dr Langner, HH Direktor Altherr, Staatsratspräsident
Brandt, Oberst Feldmann, Nationalrat Keller, Pfarrer
Roffler, Chs Schürch, Domherr Zurkinden, W. Ammann, Sekretär

Entschuldigt HH Oberst Antonini, Pfarrer Etter, Doyen Membrez,
Direktor Saxer, Ständerat Stähli, M. Syz

Traktanden

1. Protokoll
 2. Stand der Organisation
 - 3 Budget 1945
 - 4 Antrag betreffend Abänderung des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung vom 5. November 1942 zur Forderung der Alterspflege
 - 5 Anregung von Direktor Altherr
 - 6 Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden
 - 7 Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung
 - 8 Thema der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung
 - 9 Mitteilungen
 - 10 Verschiedenes
-

1. Das Protokoll der Sitzung vom 6. Juli 1944 wird genehmigt

2 Stand der Organisation Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugesandte Bericht des Sekretärs hat folgenden Wortlaut

St. Gallen : Am 11. Juli nahmen der Vizepräsident des Direktionskomitees und der Zentralsekretär an der Jubiläumsfeier des St. Galler Kantonalkomitees in St. Gallen teil

Ticino : Am 22. September besuchte der Zentralsekretär den Präsidenten, Dr. med. L. Airoidi, und die Sekretärin, Frau V. Savi-Casella, des Tessiner Kantonalkomitees in Lugano

Valais : Am 1. September besuchte der Zentralsekretär den neuen Präsidenten, Hochw. Dr. J. Bayard bishöflichen Kanzler, und den Vizepräsidenten, Ing. H. de Preux, in Sitten

Vaud : Am 31. August besuchte der Zentralsekretär den Präsidenten, Pfarrer H. Narbel, und die Sekretärin, Fraulein J. Amstutz, des Waadtlander Kantonalkomitees in Lausanne

Zürich : In der Volksabstimmung vom 2. Juli 1944 hat das Zürcher Volk das Gesetz über die Altersbeihilfe mit 88'973 gegen 16,956 Stimmen angenommen. Infolgedessen rechnet das Zürcher Kantonalkomitee mit einem Rückgang des Sammlungsergebnisses von rund Fr. 300,000 auf rund Fr. 100,000, wodurch auch die Abgabe an die Zentralkasse um rund Fr. 10,000 reduziert würde. - Am 6. September nahm der Zentralsekretär an einer Sitzung des Kantonalkomitees teil, an welcher die Abhaltung von Regionalkonferenzen der Bezirks- und Gemeindevertreter in der zweiten Hälfte September beschlossen wurde zur Orientierung der Mitarbeiter über die voraussichtlichen Auswirkungen der am 1. Januar 1945 in Kraft tretenden obligatorischen Gemeindealtersbeihilfen im Rahmen des neuen Gesetzes und über den beschränkten Wirkungsbereich, welcher der Stiftung "Für das Alter" im Kanton Zürich noch übrig bleibt

Der Sekretär teilt ergänzend mit, dass die langjährige Kassierin der kath. Sektion Thurgau, Frau Meyerhans-Lüthi in Weinfelden, aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten und durch a. Lehrer Bernhard Hux in Frauenfeld ersetzt worden ist

Vizepräsident W. Gurtler berichtet über eine vom Zürcher Kantonalkomitee wegen der bevorstehenden Einführung des Gesetzes über die Altersbeihilfe einberufene Regionalkonferenz in Winterthur, woran er teilgenommen hat

3. Budget 1945

Zentralquastor von Schulthess erläutert das den an Mitgliedern ausgeteilte Budget, das in der vom Bureau vorliegende Gestalt wie folgt zuhanden der Abgeordnetenversammlung g

<u>E i n n a h m e n</u>					<u>Rechnung 1943</u>
	<u>1945</u>				
Anteil an kant.-Sammlungen	40,000				53,389.08
Anteil an Dürr-Widmer-Fds	4,000				4,054.75
Zinsen auf Wertschriften	<u>80,000</u>				<u>79,241.60</u>
<u>Total Einnahmen ohne direkte Zuwendungen und Entnahmen aus Konti</u>	<u>124,000</u>				<u>136,685.43</u>
<hr/>					
<u>A u s g a b e n</u>		<u>1945</u>	<u>1944</u>	<u>1943</u>	<u>Rechnung 1943</u>
<u>Verwaltung :</u>					
Allg.-Unkosten	10,000	9500	8500		10,211.77
Reisespesen	600	600	600		268.60
Drucksachen	700	700	700		450.-
Besoldungen und Lohnausgl.	25,000	25000	25000		24,175.29
Abgeordneterversammlung & Direktionskomitee	3,000	3000	3000		2,891.90
<u>Propaganda für kant. Sammlungen</u>	<u>20,000</u>	<u>20000</u>	<u>18000</u>		<u>18,527.85</u>
<u>Vergabungen, Kredite & Fürsorgebeiträge</u>	<u>100,000</u>	<u>100000</u>	<u>100000</u>		<u>98,036.23</u>
<u>Total Ausgaben</u>	<u>159,300</u>	<u>158800</u>	<u>155800</u>		<u>154,561.64</u>
<u>Ordentliche Einnahmen</u>	<u>124,000</u>				<u>136,685.43</u>
<u>Fehlbetrag, der durch ausserordentliche Zuwendungen zu decken ist</u>	<u>35,300</u>				<u>17,876 21</u>

4. Antrag betreffend Abänderung des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung vom 5. November 1942 zur Förderung d/Alterspflege

Der Präsident verliest den vom Bureau bereinigten Antrag, der in der zweiten Hälfte abweicht von dem den anwesenden Mitgliedern ausgeteilten Entwurf

Der Sekretär erinnert an die grundsätzlich zustimmende Aussprache über die geplante Erweiterung der Alterspflege auf alle Empfänger der Altersfürsorge, nicht nur wie bisher auf die Schützlinge der Stiftung, welche in der letzten Sitzung vom 6. Juli stattgefunden hat. Der fortschreitende Ausbau der kantonalen und Gemeindealtersbeihilfen legt uns diese Erweiterung nahe, wollen wir nicht den persönlichen Kontakt gerade mit den bodenständigsten Greisen und Greisinnen verlieren. Mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel, welche uns zur Verfügung stehen, hat das Bureau die Einfügung einer Klausel

für angezeigt erachtet, dass bei der Festsetzung unserer Beiträge die finanzielle Lage jedes Kantonalkomitees berücksichtigt wird.

Das Direktionskomitee stimmt dem Antrag des Bureaus zuhanden der Abgeordnetenversammlung in folgender, unveränderter Fassung zu :

"Die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" fördert, im Rahmen des von der Abgeordnetenversammlung jährlich bewilligten Kredites, die Alterspflege :

1. Auf Antrag derjenigen Kantonalkomitees, welche den 80., 90. und 100. Geburtstag eines Empfängers der Altersfürsorge, den 100. Geburtstag eines Kantonseinwohners oder ein anderes Altersjubiläum feiern, durch Uebernahme höchstens der Hälfte der Kosten des Kantonalkomitees
2. Auf Antrag der Kantonalkomitees, welche selber bezw. deren Bezirks- oder Gemeindeorgane Altleuteweihnachten, Alterszusammenkünfte, Altersausflüge und ähnliche Veranstaltungen durchführen, durch Beiträge bis zur Hälfte der Kosten des Kantonalkomitees, höchstens Fr. 1.- für jeden Teilnehmer, welcher mindestens 65 Jahre alt ist.

Kantonalkomitees, welche alljährlich grossere Aufwendungen für Alterspflege machen, kann auf Grund einer jährlichen Aufstellung ein Beitrag ausgerichtet werden, der nach der Zahl der Greise und Greisinnen bemessen wird, für welche das Kantonalkomitee Aufwendungen im Sinne von Zif. 1 und 2 dieses Beschlusses gemacht hat.

Dabei soll die finanzielle Lage jedes Kantonalkomitees berücksichtigt werden."

5. Anregung von Direktor Altherr

Der Sekretär hat, in Ausführung des dem Bureau in der letzten Sitzung erteilten Auftrages, die von Direktor Altherr angeregte vermehrte Berücksichtigung von alten Ausländern durch zusätzliche Fürsorgeleistungen der Gesamtstiftung zu verwirklichen, zunächst festgestellt, dass im Jahre 1943 die Zentralkasse Fr. 6,269.- für zusätzliche Fürsorgeleistungen an Schweizer und Fr. 2040.- für zusätzliche Beiträge an Ausländer aufgewendet hat. Diese Leistungen wurden bisher aus den Zinsen des N.-R.-Fonds bestritten. Mit Rücksicht darauf, dass die jährlichen Zuwendungen der eidg. Finanzverwaltung aus dem Fonds für eine künftige Alters- Witwen- und Waisenversicherung mit dem Zustandekommen einer eidg. Alters- & Hinterlassenenversicherung aufhören werden und wir Gefahr

laufen, durch eine Anfrage, ob wir einen Teil dieser Mittel für Ausländer verwenden dürfen, diese Einnahmequelle früher zum Versiegen zu bringen, möchten wir von einem solchen Schritte lieber absehen und eine andere Lösung suchen, die wir jederzeit gegenüber den zuständigen Bundesbehörden verantworten können. Das Bureau schlägt daher vor, der diesjährigen Abgeordnetenversammlung einen Kredit für zusätzliche Fürsorgebeiträge von Fr.5000.- zu beantragen und diesem neuen Konto zusätzliche Fürsorgebeiträge aus den Zinsen des N -R.-Fonds, analog zu den bisherigen Ueberweisungen an Altersfürsorge in Berggegenden, zunächst einmal Fr.10,000.- zu überweisen. Das Bureau beantragt dem Direktionskomitee, im Jahre 1945 daraus zusätzliche Fürsorgebeiträge an Ausländer bis zum Betrage von Fr.5000.- zu gewähren.

Direktor Altherr freut sich über die Anträge des Bureaus und erkundigt sich, ob für die Gewährung von zusätzlichen Fürsorgebeiträgen an Ausländer gewisse Höchstansätze vorgesehen sind.

Der Sekretär möchte so lange als irgend möglich von derartigen Höchstansätzen Umgang nehmen und die zusätzlichen Fürsorgebeiträge wie bisher von Fall zu Fall, unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse, festsetzen.

Das Direktionskomitee erklärt sich mit dem Antrag an die Abgeordnetenversammlung, einen Kredit von Fr.5000 - für zusätzliche Fürsorgebeiträge zu bewilligen, einverstanden. Es heisst die Ueberweisung von Fr.10,000 - aus den Zinsen des N -R.-Fonds an das neu zu schaffende Konto zusätzliche Fürsorgebeiträge gut und erhebt den Antrag des Bureaus zum Beschluss, im Jahre 1945 daraus zusätzliche Fürsorgebeiträge an Ausländer bis zum Betrage von Fr.5000.- zu gewähren.

6. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden

Das Altersheim Oberaegeri ist von der Bürgergemeinde Oberaegeri als Neubau, welcher durch die gemeinsame Küche mit dem bestehenden Krankenasyll verbunden ist, 1943/44 mit einem Kostenvoranschlag von Fr.146,000.- errichtet worden. Bloss

Fr.64,000.- standen zur Verfügung. Der Präsident der Bürgergemeinde, der gleichzeitig Präsident der Korporation Oberägeri ist, erwirkte von dieser, obwohl sie gesetzlich zu keiner Beitragsleistung verpflichtet ist, bisher folgende freiwillige Leistungen an den Neubau : 1. unentgeltliche Abgabe des ganzen Bauholzes für diesen Chaletbau ; 2. einmaliger Beitrag von Fr.2000., der bei günstigem Jahresergebnis voraussichtlich wiederholt werden wird ; Ueberlassung von Fr.50,000 verfügbaren Mitteln zum Vorzugszins von 2½% Da das Altersheim nicht nur Bürgern, sondern auch Niedergelassenen und, so lange Platz vorhanden, auch Auswärtigen offensteht und es sich um eine anerkanntswerte Leistung dieser ländlichen Gemeinde des Kantons Zug, der noch keine andern von uns subventionierten Altersheime aufweist, handelt, wird ein Beitrag von Fr.2000 - beantragt

Das Evang. Altersheim Churfürsten Nesslerau hat den schon längst geplanten Ankauf der unmittelbar anstossenden Liegenschaft Alpenblick, worin die pflegebedürftigen Alten zweckmässig untergebracht werden können, zum Preise von Fr.80,000.- tätigen können Dagegen ist der ebenfalls in Aussicht genommene Umbau zum Kostenvoranschlag von Fr.60,000.- noch verschoben worden bis zum Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse Da der Erwerb der Nachbarliegenschaft im Interesse der alten Insassen liegt, welche nun nicht mehr fürchten müssen, im Falle längerer Krankheit in den Spital verbracht zu werden, empfiehlt sich ein Beitrag von Fr.5000.-

Der Ricovero S.Rocco Morbio Inferiore hat einen Neubau projektiert. Der ausgearbeitete Kostenvoranschlag kommt zu einem Totalaufwand von über Fr.300,000.- Auch wenn rund die Hälfte der Baukosten durch Arbeitsbeschaffungskredite von Bund und Kanton gedeckt werden können, fragt es sich, ob die italienische Kongregation der Sacra Famiglia, welcher das Altersheim gehört, in absehbarer Zeit an die Ausführung denken kann Die Oberin hat daher recht daran getan , zunächst einen unmittelbar an die Heimliegenschaft stossenden Landstreifen hinzuzukaufen und neuerdings einen Kaufvertrag abzuschliessen über ein solides Landhaus mit Garten, welches ebenfalls die gegebene Ergänzung

der Heimliegenschaft bildet Der Verkäufer hat, weil seine Mutter von den Schwestern bis zu ihrem Ableben mit Hingabe gepflegt wurde, einen Vorzugspreis von Fr.28,500.- zugestanden. Das Haus soll so umgebaut werden, dass es sich zur Aufnahme von 10-15 alten Männern eignet Die voraussichtlichen Umbaukosten belaufen sich auf Fr.10-15,000.- Da das Heim bisher bloss alte Frauen aufnehmen konnte, entspricht diese Ergänzung durch eine Abteilung für Greise einem Bedürfnis Ein Beitrag von Fr.3000.- erscheint angemessen

Der Sekretär erläutert im übrigen kurz die vorgeschlagenen Kredite

Staatsratspräsident Brandt wünscht Aufschluss über die Verwendung des Kredites des Direktionskomitees von Fr.10,000.-

Der Sekretär teilt mit, dass dieser Kredit, der früher Fr.5000.- betragen habe, vor ein paar Jahren auf Fr.10,000.- erhöht worden sei, um den Kredit von Fr.4500.- zu decken, den das Direktionskomitee dem Zentralsekretariat zur Ausrichtung kleinerer einmaliger Beiträge an hilfesusuchende alte Leute bis zur Ausrichtung regelmässiger Fürsorgebeiträge durch die zuständige Stelle eingeräumt habe

Das Direktionskomitee genehmigt die Anträge an die Abgeordnetenversammlung für die Bewilligung von Subventionen und Krediten in der folgenden vom Bureau vorgeschlagenen Gestalt

Altersheim Oberägeri	Fr. 2000 -
Evang.Altersheim Churfürsten Nesslerau	" 5000 "
Ricovero S.Rocco Morbio Inferiore	" 3000 -
Altersfürsorge in Berggegenden	" 30000 -
Förderung der Alterspflege	" 30 000 -
Asylversorgung alter Blinder & Taubstummer	" 10 000 -
Altersfürsorge für Auslandschweizer	" 5 000 -
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	" 5 000 -
Kredit des Direktionskomitees	" 10 000 -

Fr. 100 000.-

=====

7. Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung

a) Zeitpunkt : Herrn Bundesrat Etter werden Donnerstag der 26. Oktober oder der 2. November für die Abhaltung der Abgeordnetenversammlung vorgeschlagen

b) Traktanden :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Etter
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz Gemeinn. Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1943 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren
4. Abänderung des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung vom 5. Nov. 1942 zur Förderung der Alterspflege
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs. 3 der Stiftungs-urkunde
7. Wahl eines Mitglieds des Direktionskomitees
8. Genehmigung des Budgets für 1945

Als Lokal der diesjährigen Abgeordnetenversammlung wird, da das Bürgerhaus nicht mehr befriedigt, das Gesellschaftshaus zur Schmiedstube in Aussicht genommen

Auf Antrag des Präsidenten wird beschlossen, die Presse zum Mittagessen einzuladen

8. Thema der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung

In erster Linie soll Herr Direktor Saxer angefragt werden, ob er ein Votum seinerseits über die Vorbereitung der eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung für angezeigt halt
Wenn nicht, werden die Abgeordneten der Kantonalkomitees eingeladen werden, über die Lage in ihrem Kanton Bericht zu erstatten

9. Mitteilungen

a) Zentralquastor von Schulthess gibt Kenntnis vom Bericht der Rechnungsrevisoren

b) Stadtrat Dr. E. Landolt, der Präsident der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, ist von der Zentralkommission auf unsern Wunsch zum Delegierten an unserer Abgeordnetenversammlung gewählt worden.

c) Die Firma Baggenstoss in Zürich hat uns Fr. 1500.- überwiesen.

d) Durch die Schweizerische Bankgesellschaft Winterthur erhielten wir wieder auf den 1. August eine Spende von Fr. 500.- eines ungenannten Gönners.

e) Dr. Gustav Schneeli sel. in Vuippens hat uns Fr. 5000.- vermacht, die aber vom Testamentvollstrecker noch nicht ausgerichtet worden sind.

f) Siegfried Müller sel. in Zürich hat die schweizerische Stiftung zu 1/5 als Erben eingesetzt. Das Nachlassvermögen beträgt Fr. 90-100 000, doch ist ein Teil der Wertschriften in England blockiert. Auch sind Nach- und Strafsteuern zu gewärtigen.

10. Verschiedenes.

Da das Wort zu diesem Traktandum von keiner Seite benutzt wird, schliesst der Präsident die Sitzung schon um 3 Uhr 45.

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident :

Der Sekretär :

